



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/223/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	01.06.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	07.06.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	08.06.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.06.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die
Baumaßnahme K 8668 - Instandsetzung Bauwerk 2 in Ebersbach-
Neugersdorf**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Aufwendungen für die Baumaßnahme K 8668 – Instandsetzung BW 2 in Ebersbach-Neugersdorf in Höhe von 698.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	813.000 €
Veranschlagt unter Budget	60.04
Veranschlagt unter Planungsstelle	52.2.1.01/6314.755120
Belastung der Folgejahre	Abschreibungen lt. Afa
davon zahlungswirksam	Keine
davon nicht zahlungswirksam	Abschreibungen lt. Afa

Begründung

Im September 2019 reichte der Landkreis Görlitz einen Fördermittelantrag gemäß RL-KStB Teil A für das o. g. Bauvorhaben an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ein. Der Fördermittelantrag umfasst die Instandsetzung des Bauwerks 2 im Zuge der K 8668 über die Gleisanlagen der DB und die Fahrbahnerneuerung der K 8668 auf ca. 130 m. Die Planung zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Deutschen Bahn und ist im Baukapazitätsmanagement der DB AG mit einer Sperrzeit vom 23.08.2021 – 30.09.2021 berücksichtigt. Sollte das abgestimmte Bauzeitenfenster mit der DB AG nicht eingehalten werden können, kann frühestens erst wieder in ca. 5 Jahren eine bauliche Umsetzung, unter Berücksichtigung der Aspekte der Deutschen Bahn, erfolgen.

Aufgrund dieser zeitlichen Abhängigkeiten wurde im Oktober 2020 an die Bewilligungsstelle ein Antrag auf einen vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn gestellt, um die Planungsleistungen weiterführen zu können. Die Zustimmung dazu wurde uns mit Schreiben vom 04.11.2020 gewährt.

Mit Schreiben vom 24.03.2021 erfolgte eine nochmalige Anfrage an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Meißen als Bewilligungsbehörde mit der Bitte, eine Fördermittelzusage unmittelbar nach der Bestätigung des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen zu gewähren.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr als übergeordnete Behörde der Bewilligungsstelle wurden wir am 10.05.2021 darüber informiert, dass eine Förderung dieses Bauvorhabens im Jahr 2021 unwahrscheinlich ist.

Die erneute Beantragung eines Bauzeitenfensters bei der Deutschen Bahn und die damit verbundene zeitliche Verschiebung der Maßnahme führen zu einer Verschlechterung des baulichen Zustandes des Bauwerkes und damit zu einer wesentlichen Kostensteigerung bei den Baukosten und auch den Ingenieurleistungen.

Wird die Baumaßnahme zurückgezogen, können monetäre Forderungen seitens der DB AG nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund vorgenannter Sachverhalte und zur Vermeidung von Kostenerhöhungen hat sich das Landratsamt Görlitz nach einer intensiven Abwägung entschlossen, die o. g. Baumaßnahme durchzuführen und durch Eigenmittel vorzufinanzieren.

Für die Maßnahme sind insgesamt 813.000 Euro Ausgaben im Finanzhaushalt veranschlagt, davon 115.000 Euro Eigenmittel.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden Eigenmittel des Finanzhaushaltes aus folgenden Maßnahmen gesperrt:

54.2.1.01/6266.785120 K 8674 Großschweidnitz Ausbau 1. BA	120.000 Euro
54.2.1.01/6299.785120 K8409 OD Sohland	250.000 Euro
54.2.1.01/6226.755120 K8472 Klitten – Kringelsdorf Fahrbahnerneuerung	170.000 Euro
54.2.1.01/6264.785120 K8636 Eckartsberg BW 4	60.000 Euro
54.2.1.01/6234.785120 K8677 Schönbach Ausbau	98.000 Euro
<u>Gesamt</u>	<u>698.000 Euro</u>

Anlage:
Lageplan